

Grund-Stücks-Vergabe für inklusives Wohnen

Das Thema von diesem Text ist:

Grund-Stücks-Vergabe für inklusives Wohnen.

Inklusives Wohnen heißt:

Menschen mit und ohne Behinderung wohnen zusammen.

Zum Beispiel im gleichen Haus.

Oder in der gleichen Wohnung.



Ein Grund-Stück ist eine Fläche Land.

Auf dieses Land kann man zum Beispiel ein Haus bauen.

Das Grund-Stück gehört zum Beispiel einer Person oder einer Stadt.

Manchmal möchte die Person das Grund-Stück verkaufen.

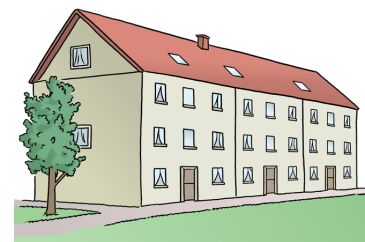
Meistens gibt es mehrere Menschen oder Firmen,
die das Grund-Stück kaufen möchten.

Dann gibt es ein Vergabe-Verfahren.

Vergabe-Verfahren heißt:

Es wird entschieden,

wer das Grund-Stück kaufen darf.



Dafür kann es zum Beispiel ein Konzept-Vergabe-Verfahren geben.

Ein Konzept ist so ähnlich wie ein Plan.

Konzept-Vergabe-Verfahren heißt:

Will eine Person ein Grund-Stück kaufen,
muss sie einen Plan machen.

Der Plan ist so ähnlich wie eine Bewerbung.

Im Plan steht dann, was auf das Grund-Stück gebaut werden soll.

Und wie das Gebäude dann aussehen soll.

Und auch, für welche Menschen dieses Haus gebaut wird.

Am Ende wird entschieden, welcher der beste Plan ist.

Wir haben überlegt, was für Konzept-Vergabe-Verfahren wichtig ist.

Unsere Vorschläge erklären wir jetzt genauer.

Inklusives Miteinander

Ein wichtiges Ziel ist das inklusive Miteinander.

Inklusives Miteinander heißt:

Es muss inklusive Wohn-Formen geben.

Inklusive Wohn-Formen heißt:

In den Wohnungen müssen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben können.

Oder Menschen mit Behinderung leben in einer eigenen Wohnung.

Und Menschen ohne Behinderung leben auch in einer eigenen Wohnung.

Aber sie können sich ohne Probleme treffen.

Weil das Haus barrierefrei ist.

Dann können sie zum Beispiel miteinander ihre Freizeit verbringen.

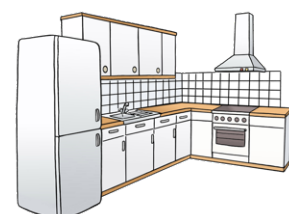
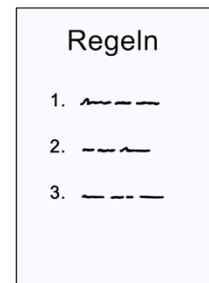
Die Menschen mit Behinderung bekommen dabei die Hilfe, die sie brauchen.

Und es muss auch Gemeinschafts-Räume geben.

Hier sollen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können.

Und sie sollen dort zum Beispiel zusammen essen können.

Ein Gemeinschafts-Raum ist zum Beispiel eine Küche.



Barriere-Freiheit

Auch die Barriere-Freiheit ist eine wichtige Regel für das Konzept-Vergabe-Verfahren.

Barriere-Freiheit heißt hier:

Menschen mit Behinderung können ohne Hindernisse in das Gebäude kommen.

Und sich überall im Gebäude bewegen.

Mindestens 1 Prozent von den Wohnungen muss rollstuhlgerecht sein.

Das heißt:

Bei dieser Wohnung müssen zum Beispiel die Türen breiter sein.

So kommt man mit dem Rollstuhl gut in die Wohnung.

1 Prozent bedeutet:

Hat ein Haus 100 Wohnungen?

Dann ist eine Wohnung 1 Prozent.

Also muss eine Wohnung rollstuhlgerecht sein.



Es gibt aber eine Ausnahme:

Sind die Wohnungen für besondere Nutzer-Gruppen?

Dann können diese Regeln geändert werden.

Eine besondere Nutzer-Gruppe sind zum Beispiel Menschen, die die gleiche Behinderung haben.

Sollen zum Beispiel Wohnungen für blinde Menschen gebaut werden?

Dann kann man die Regeln für Barriere-Freiheit verändern.

Und festlegen:

Am Eingang von jeder Wohnung soll eine Stufe sein.

So können sich blinde Menschen leichter zurechtfinden.

Aber dann ist dieses Gebäude nur für blinde Menschen barrierefrei.



Was kann noch in so einen Plan geschrieben werden?

Aber auch das kann in so einen Plan geschrieben werden:

Es kann in diesem Haus auch Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

Zum Beispiel, wenn eine Person eine Assistenz braucht.

Assistenz heißt,

diese Person hilft dem Menschen mit Behinderung im Alltag.

Zum Beispiel beim Waschen oder beim Arbeiten.

Die Assistenz muss oft auch in der Nacht da sein.

Falls der Mensch mit Behinderung in der Nacht Unterstützung braucht.

Deshalb kann man einen Raum planen, in dem eine Assistenz schlafen kann.



Man kann auch ein Not-Strom-Aggregat in das Haus einbauen.

Not-Strom-Aggregat heißt:

Gibt es in dem Haus einen Strom-Ausfall?

Dann kann man mit diesem Gerät trotzdem Strom haben.

Das ist zum Beispiel für Menschen wichtig,

die ein Beatmungs-Gerät brauchen.

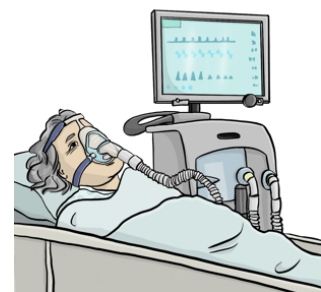
Weil sie nicht alleine atmen können.

Das Beatmungs-Gerät funktioniert mit Strom.

Deshalb ist es sehr wichtig für diese Menschen, dass es immer Strom gibt.

Weil sie nicht alleine atmen können.

Und ohne dieses Gerät sterben könnten.



Wer hat diese Regeln aufgeschrieben?

Alle diese Regeln für inklusives Wohnen hat der Verein WOHN-SINN geschrieben.



WOHN-SINN ist ein Verein für inklusives Wohnen in Deutschland.

Der Verein hat ein Projekt gestartet.

Ein Projekt ist so ähnlich wie eine Arbeits-Gruppe.

Dort arbeiten Menschen zusammen, die das gleiche Ziel haben.

Ist das Ziel erreicht?

Dann ist das Projekt vorbei.

Das Projekt von WOHN-SINN heißt:

Inklusives Wohnen in Bayern stärken.

Das Ziel von dem Projekt ist:

Es soll mehr inklusives Wohnen in Bayern geben.

Das Projekt wurde zusammen mit Holger Kiesel und der Aktion Mensch gemacht.

Die Aktion Mensch ist auch ein Verein.

Der Verein kümmert sich um:

- Menschen mit Behinderung
- Kinder
- Jugendliche

Holger Kiesel ist

der Behinderten-Beauftragte von der Staats-Regierung in Bayern.

Behinderten-Beauftragter heißt:

Er kümmert sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung von **sag's einfach** – Büro für
Leichte Sprache von der **Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V.**
Geprüft von der Prüfgruppe **Alles klar** von den **Jura-Werkstätten
Amberg-Sulzbach e.V.**

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Person mit Beatmung).

Das Foto von Holger Kiesel kommt von der **Geschäftsstelle vom
Behindertenbeauftragten der bayerischen Staatsregierung.**